

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 20/5876 –

Selbstständige Existenzsicherung von Frauen fördern – Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführen

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. stellt in ihrem Antrag fest, mehr als 60 Prozent aller Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland seien Frauen. Etwa ein Drittel von ihnen arbeite in Minijobs, die durch das Versprechen „Brutto gleich Netto“ eine auf den ersten Blick attraktive Beschäftigungsform insbesondere für Ehepartnerinnen und Mütter darstellten. Da sie aber nicht existenzsichernd seien, trügen sie zu einem massiven gesellschaftlichen Problem bei: Knapp 80 Prozent der erwerbstätigen Frauen in Deutschland könnten mit ihrem Einkommen nicht langfristig die Existenz für sich und ein Kind sichern. 38 Prozent seien auch kurzfristig nicht dazu in der Lage, da ihr Einkommen unter dem Existenzminimum liege. Dieser ökonomische Missstand übersetze sich direkt in Abhängigkeit – von staatlichen Transferleistungen, Familienangehörigen und nicht zuletzt Partnern und Partnerinnen. In der Folge blieben Mütter aus Angst vor Altersarmut in unglücklichen Beziehungen, weil sie in den Jahren der Kindererziehung und Teilzeitarbeit nur wenige Rentenansprüche erarbeitet hätten. Ebenso kehrten Frauen nach Monaten in Schutzeinrichtungen zu gewalttätigen Ehemännern zurück, da mit einem geringen Einkommen kaum noch Wohnraum in deutschen Städten zu finden sei.

Die ökonomische und gesellschaftliche Selbstständigkeit von Frauen in Deutschland müsse nachhaltig verbessert werden. Ein erster Schritt in diese Richtung sei es, Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu überführen. Denn die „Sozialversicherungsfreiheit“ könne schnell für ein böses Erwachen sorgen: Bei der Krankenversicherung bleibe es meist bei einer Abhängigkeit vom Partner, die fehlende Arbeitslosenversicherung führe dazu, dass die Betroffenen bei einem Arbeitsplatzverlust direkt in Arbeitslosengeld II oder private Abhängigkeit fielen und auch Kurzarbeit greife nicht – die Corona-Krise habe dieses Problem deutlich vor Augen geführt. Zwar könnten Minijobbende in die Rentenversicherung einzahlen, das tue aber nur ein Bruchteil und ohnehin seien die zu erwartenden Ansprüche äußerst gering.

Es sei widersinnig, die Arbeitskraft vorrangig von Frauen erst durch die beschlossene Ausweitung und Dynamisierung der Minijobs aktiv zu begrenzen, um kurz darauf in der Fachkräftestrategie das Ziel auszugeben, das Erwerbspotential von Frauen auszubauen.

Die Bundesregierung soll daher aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Minijobregelung aufhebt und aktuell existierende Minijobs in sozialversicherungspflichtige Stellen überführt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/5876 abzulehnen.

Berlin, den 18. Oktober 2023

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Bernd Rützel
Vorsitzender

Jessica Tatti
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Jessica Tatti

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/5876** in seiner 92. Sitzung am 17. März 2023 beraten und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Wirtschaftsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung soll mit dem Antrag aufgefordert werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Minijobregelung aufhebt und aktuell existierende Minijobs in sozialversicherungspflichtige Stellen überführt.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Wirtschaftsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/5876 in seiner 57. Sitzung am 18. Oktober 2023 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 20/5876 in seiner 59. Sitzung am 18. Oktober 2023 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die **Fraktion der SPD** betonte, sie teile das Anliegen, die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen zu stärken, und verwies dazu auf die im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen sowie auf die Maßnahmen der Bundesregierung, die darauf zielten, die sozialversicherungspflichtige Frauenerwerbsarbeit mit Anreizen und veränderten Rahmenbedingungen zu fördern. Der Übergangsbereich zwischen Minijob und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sei beitragsrechtlich weiterentwickelt worden. Längerfristig lägen die Lösungen in den Rahmenbedingungen des Steuerrechts, denn die vorhandenen Steuermodelle setzten falsche Anreize. Die Möglichkeit von Minijobs für Studierende und Bezieher von Renten müsse erhalten bleiben.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, dass gute Übergangsregelungen zwischen der Ausübung eines Minijobs und einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie Regelungen zum Hinzuverdienst vorhanden seien. Der Antrag gehe daher fehl. Die Ausübung von Minijobs sei darüber hinaus rückläufig und der Versicherungsschutz von Frauen insgesamt als ausreichend anzusehen. Darüber hinaus hätten die Bürgerinnen und Bürger die Freiheit, ihre Lebensverhältnisse nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erläuterte, die erneute Erhöhung der Grenze für die Ausübung von Midijobs, die neben dem Minijob möglich sei, mit der Folge, geringere Beiträge in die Sozialversicherungen zu zahlen, führe zu mehr versicherungspflichtiger Beschäftigung. Ein weiterer Beitrag sei die Erhöhung des Mindestlohns. Nach einer Analyse des Personenkreises derjenigen, die Minijobs ausübten, komme die Fraktion zu dem Schluss, dass eine Veränderung der Steuerklassen, insbesondere die Abschaffung der Steuerklasse 5, die Familienbesteuerung verändern und die partnerschaftliche Verantwortung stärken würde.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte den Antrag der Fraktion DIE LINKE. als nicht fundiert und empirisch belegt. Sie gehe davon aus, dass die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Verhältnis zu der Ausübung eines Minijobs auf der Grundlage der vorhandenen Rechtsgrundlagen sehr gestiegen und auch bei Inanspruchnahme

eines Minijobs der Anteil von Frauen und Männern nicht sehr unterschiedlich sei. Auch für die Unternehmen seien die Anreize größer, sozialversicherungspflichtig als mit Minijob zu beschäftigen.

Die **Fraktion der AfD** hob hervor, dass eine existenzsichernde Förderung von Frauen voraussetze, dass die Infrastruktur hinsichtlich der Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen und Pflegeeinrichtungen verbessert werde. Sie begrüße die Hinzuverdienstmöglichkeiten und weise darauf hin, dass 20 Prozent der Minijobs von Studierenden und Beziehern von Renten wahrgenommen würden. Ansonsten solle jede Frau selbst entscheiden, welche Form einer Beschäftigung sie ausüben wolle.

Die **Fraktion DIE LINKE** erläuterte, die Möglichkeit, im Minijob beschäftigt zu sein, stelle eine Subventionierung von Unternehmen mittels Steuermittel dar und wirke der Gleichstellung von Frauen und Männern entgegen. Aktuell werde die Vielzahl der Minijobs von Frauen ausgeübt. In der Praxis führe dies für die Betroffenen oft zu Lücken bei der Rentenversicherung und münde auch mittelfristig in der Regel nicht in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, sondern trage langfristig zur Aufrechterhaltung eines ungünstigen Zuverdiener-Modells bei. Deshalb bestehe Handlungsbedarf, sodass die Bundesregierung mit einem entsprechenden Gesetzentwurf Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführen solle. Weitere strukturelle Probleme seien mit der Abschaffung des Ehegattensplittings zu lösen.

Berlin, den 18. Oktober 2023

Jessica Tatti
Berichterstatlerin

